

Stadtwerke Eltville
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	430.000,00	430.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	II. Rücklagen	382.271,08	290.417,18
II. Sachanlagen			III. Gewinn/ Verlust		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.645.727,16	1.689.982,16	1. Jahresgewinn	116.505,31	183.707,80
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	55.566,00	57.515,00		<u>928.776,39</u>	<u>904.124,98</u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	355.596,00	262.000,00	B. Rückstellungen		
	<u>2.056.889,16</u>	<u>2.009.497,16</u>	1. Sonstige Rückstellungen	<u>109.049,98</u>	<u>92.752,03</u>
	<u>2.056.890,16</u>	<u>2.009.498,16</u>			
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.262.262,08	1.208.693,47
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.107,46	3.107,46	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.785,58	5.703,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eltville	317,75	0,00
1. Forderungen gegen die Stadt Eltville	241.137,02	199.351,38	4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.229,38	16.690,19
2. Sonstige Vermögensgegenstände	526,45	3.709,80	davon aus Steuern EUR 11.302,64 (Vorjahr EUR 10.837,96)		
	<u>241.663,47</u>	<u>203.061,18</u>		<u>1.287.594,79</u>	<u>1.231.087,08</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	21.758,70	10.487,47			
	<u>266.529,63</u>	<u>216.656,11</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.001,37</u>	<u>1.809,82</u>			
	<u>2.325.421,16</u>	<u>2.227.964,09</u>		<u>2.325.421,16</u>	<u>2.227.964,09</u>

Stadtwerke Eitville

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.214.317,99		2.080.147,23
2. Sonstige betriebliche Erträge		32.240,73		43.501,32
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	70.938,22		45.515,04	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>83.411,09</u>	154.349,31	<u>66.833,50</u>	112.348,54
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.284.048,88		1.196.516,46	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 91.475,93 (Vorjahr EUR 91.475,93)	<u>375.359,33</u>	1.659.408,21	<u>349.555,63</u>	1.546.072,09
5. Abschreibungen		119.727,90		109.061,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		174.390,55		150.119,37
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		11,32
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>18.938,92</u>		<u>19.422,45</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		119.743,83		186.635,49
10. Sonstige Steuern		<u>3.238,52</u>		<u>2.927,69</u>
11. Jahresgewinn		<u><u>116.505,31</u></u>		<u><u>183.707,80</u></u>

Nachrichtlich:

Der Jahresgewinn in Höhe von € 116.505,31 soll den Rücklagen zugeführt werden.

Stadt Eltville am Rhein
Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville vorher Betriebshof
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches(HGB)für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des § 23 EIGBGes vorgenommen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264-335 HGB.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird im Anschaffungsjahr die Abschreibung zeitanteilig auf den Tag der Anschaffung gerechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu einem Festwert bewertet, welcher durch körperliche Inventur alle drei Jahre angepasst wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz stellen sich wie folgt dar:

Stadt Eltville am Rhein
Eigenbetrieb Stadtwerke
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage 3
Blatt 3

Entwicklung des Anlagevermögens in 2022

1 Posten des Anlagevermögens	2 Anschaffungs- und Herstellungskosten				3 Abschreibungen				4 Restbuchwerte		5 Kennzahlen	
	2 Anfangs- stand	3 Zugang	4 Abgang	5 Endstand	6 Anfangs- stand	7 Abschrei- bungen des Wirtschafts- jahres	8 Angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	9 Endstand	10 am Ende des Wirtschafts- jahres	11 am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	12 Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	13 Durch- schnitt- licher Rest- buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.999,60	0,00	0,00	4.999,60	4.998,60	0,00	0,00	4.998,60				
	4.999,60	0,00	0,00	4.999,60	4.998,60	0,00	0,00	4.998,60	1,00	1,00	0,00	0,02
<u>II. Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.822.020,94	0,00	0,00	2.822.020,94	1.132.036,78	44.255,00	0,00	1.176.293,78	1.645.727,16	1.689.962,16	1,57	58,32
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	97.470,56	0,00	0,00	97.470,58	39.955,58	1.949,00	0,00	41.904,58	55.566,00	57.515,00	2,00	57,01
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	816.022,21	167.122,90	13.404,62	969.740,49	554.022,21	73.523,90	13.401,62	614.144,49	355.596,00	262.000,00	7,58	36,57
	3.735.513,73	167.122,90	13.404,62	3.889.232,01	1.726.016,57	119.727,90	13.401,62	1.832.342,85	2.056.989,16	2.009.497,16	3,02	52,89
Anlagevermögen gesamt	3.740.513,33	167.122,90	13.404,62	3.894.231,61	1.731.015,17	119.727,90	13.401,62	1.837.341,45	2.056.890,16	2.009.498,16	3,07	52,82

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen** und **sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Durch den Jahresgewinn von 117 TEUR verfügt der Eigenbetrieb über ein ausreichendes **Eigenkapital** in Höhe von 929 TEUR (39,9 % der Bilanzsumme).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (4,7 TEUR), Urlaubsanspruch und noch nicht ausbezahlte Leistungsentgelte (96,7 TEUR), Berufsgenossenschaftsbeiträge (1,6 TEUR) sowie für die Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen (6 TEUR).

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1 und 2 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.262.262,08	131.073,07	1.131.189,01	841.898,70	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.785,58	6.785,58	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	317,75	317,75	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	18.229,38	18.229,38	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	<u>1.287.594,79</u>	<u>156.405,78</u>	<u>1.131.189,01</u>	<u>841.898,70</u>	<u>0,00</u>

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.208.693,47	109.865,99	1.098.827,48	831.686,68	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.703,42	5.703,42	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	16.690,19	16.690,19	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	<u>1.231.087,08</u>	<u>132.259,60</u>	<u>1.098.827,48</u>	<u>831.686,68</u>	<u>0,00</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Erlöse Straßenerhaltung/-reinigung	TEUR
Erlöse Friedhofsunterhaltung	955
Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	302
Erlöse Unterhaltung Kinderspielfläche	188
Erlöse Feldwegunterhaltung	173
Erlöse Erstattung Personalkosten	135
Erlöse Unterhaltung Bach- und Wasserläufe	82
Erlöse Veranstaltungen	80
Erlöse Winterdienst	74
Erlöse Unterhaltung Regenrückhaltebecken	44
Erlöse Müllentsorgung	30
Erlöse aus Vermietungen	24
Erlöse Reinigungsleistungen	20
Sonstige weitere Erlöse	17
<u>Summe:</u>	<u>90</u>
	<u>2.214</u>

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** befinden sich periodenfremde Erträge (EUR 537,06), Personalkostenzuschüsse LMV. Hessen (EUR 7.461,68), Personalkostenzuschüsse Rheingau-Taunuskreis (EUR 23.632,89) und Erträge aus Erstattung von Versicherungsschäden KFZ. (EUR 609,10).

Der **Materialaufwand** enthält den Wareneinkauf, Kleinwerkzeuge und Kleinmaterial, Verbrauchs-, Leasing- und Instandhaltungskosten Fahrzeuge und Maschinen und sonstige bezogene Leistungen.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf EUR 1.659.408,21 und verteilt sich auf Löhne und Gehälter (EUR 1.284.048,88), Sozialabgaben (EUR 269.282,17), Altersversorgung (EUR 97.852,50) sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge (EUR 8.224,66).

Bei den **sonstigen Steuern** werden die KFZ-Steuerbeträge der eingesetzten Dienstfahrzeuge abgebildet.

3. Sonstige Pflichtangaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes

Name	Beruf	Zeitraum
Kunkel, Patrick	Bürgermeister	01.01.-31.12.2022
Fell, Helmut	Baumeister	01.01.-31.12.2022
Panz, Andrea	Kaufm. Angestellte	01.01.-31.12.2022
Bleul, Matthias	Angestellter, Stadt Eltville	01.01.-31.12.2022
Ellis, Mark James	Geschäftsführer	01.01.-31.12.2022
Jung, Ludwig	Winzermeister	01.01.-31.12.2022
Koch, Wilfried	Techn. Angestellter	01.01.-31.12.2022
Wolf, Markus	Bediensteter der Stadt Eltville	01.01.-31.12.2022
Dohn, Dirk	Referatsleiter	01.01.-31.12.2022
PNischeck, Hans-Walter	Berufssoldat a. D.	01.01.-31.12.2022
Dr. Grobe, Frank	Mitgl. d. Hess. Landtags	01.01.-31.12.2022

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

26,05 Angestellte.

Erster und technischer Betriebsleiter ist Herr Stefan Seyffardt. Herr Seyffardt ist Angestellter der Stadt Eltville am Rhein und wird im Stellenplan des Eigenbetriebes geführt. Neben dieser Aufgabe wurde ihm die Leitung des Bereiches „Tiefbau/Grünflächen etc.“ des Bauamtes übertragen.

Die Angaben zu den Gesamtbezügen für den Betriebsleiter Herrn Seyffardt unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Zweiter und kaufmännischer Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Herr Frank Kirsch von der Stadt Oestrich-Winkel. Seine Leistungen werden vereinbarungsgemäß in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme (im Jahr 2022 19.513,39 €) an die Stadt Oestrich-Winkel erstattet.

Der Betriebsleiter selbst erhält keine zusätzliche Vergütung.

Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 403,57 €.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH WPG mit Sitz in 65396 Walluf beauftragt.

Die Prüfungskosten belaufen sich auf 3.689,00 € inklusive Umsatzsteuer und wurden in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

4. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährnung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz für das Jahr 2022 lag bei 7,0 %; davon wurden 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer übernommen.

Zusätzlich mussten 1,4 % vom Arbeitgeber als Sanierungsgeld abgeführt werden.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2022 EUR 1.268.939,24.

Auch zukünftig sind entsprechende Beiträge vom Arbeitgeber zu entrichten.

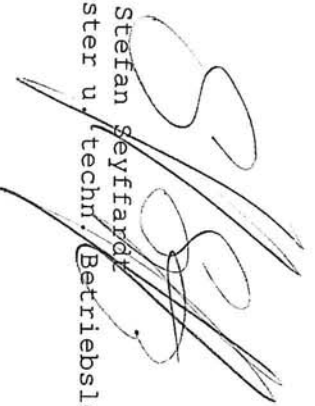
Jahresergebnis

Der Jahresgewinn in Höhe von 116.505,31 € soll auf Vorschlag der Betriebsleitung den Rücklagen zugeführt werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

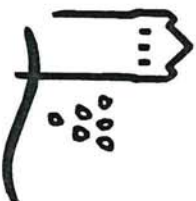
Vorgänge von besonderer Bedeutung, nach dem Schluss des Geschäftsjahres, haben sich nicht ergeben.

Oestrich-Winkel, den 22.02.2023


Stefan Seyffarth
(Erster u. techn. Betriebsleiter)


Frank Kirsch
(Kfm. Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Eltville am Rhein



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Eltville am Rhein

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen und darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung/Risiken aufzeigen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 13.12.2021, in Form einer 1. Änderungssatzung, den Eigenbetrieb Betriebshof in den Eigenbetrieb Stadtwerke umzubenennen.

Ferner wurde in dieser Änderungssatzung beschlossen, dass die Betriebsleitung aus einem/einer kaufmännischen Betriebsleiter/in und einem/einer technischen Betriebsleiter/in besteht.

Herr Stefan Seyffardt, welcher seit 01.02.2021 bei der Stadt Eltville/dem Eigenbetrieb beschäftigt ist, wurde zum ersten und technischen Betriebsleiter bestimmt.

Herr Frank Kirsch, Angestellter der Stadt Oestrich-Winkel, fungiert als zweiter und kaufmännischer Betriebsleiter.

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke sind in erster Linie für die Sicherstellung der öffentlichen Unterhaltungsaufgaben im Stadtgebiet zuständig.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Leistungsvergütungen der Stadtwerke erfolgen auf Grundlage einer ständig zu kontrollierenden/kostendeckenden Kalkulation der eingesetzten Mitarbeiter, Fahrzeuge und Maschinen.

Der Eigenbetrieb übernimmt in erster Linie die Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten, zur Sicherung des städtischen Vermögens, im hoheitlichen Bereich.

Hauptauftraggeber ist daher der Träger selbst.

Die Beauftragungen erfolgen von den verschiedenen Fachabteilungen der Stadt.

Somit unterliegt der Eigenbetrieb unmittelbar, als Dienstleister, den letztendlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Aufgabengebiete und hiermit verbundenen Budgets (Haushaltsplan).

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Durch Fortführung der konsequenten Umsetzung der bereits in der Vergangenheit eingeführten Schutzmaßnahmen ist es gelungen, pandemiebedingte Ausfallzeiten grundsätzlich zu vermeiden.

Auch pandemiebedingte Freistellungen von einzelnen Mitarbeitern waren im Jahr 2022 nicht erforderlich.

Die Umsatzerlöse, in Höhe von insgesamt 2.194.392,35 € (ohne Vermietungserlöse), lagen um rd. 216 TEUR über dem Planansatz. Ferner entstanden Mehrraufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 48.058,21 € gegenüber dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen lediglich um rd. 1,1 T€ niedriger aus. Die geplanten Personalkostenzuschüsse des Landeswohlfahrtsverbandes, für die Beschäftigung eines förderfähigen Mitarbeiters, fielen um 2.282,32 € niedriger aus. Ferner entstanden nicht planbare periodenfremde Erträge in Höhe von 537,06 € und Erträge aus Versicherungsschäden KfZ, 609,10 €. Die höheren Erlöse/Erträge kompensierten nicht nur die Mehraufwendungen in anderen Bereichen, sondern führten zu einem Jahresgewinn in der ausgewiesenen Höhe.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2022 weist einen Gewinn von 116.505,31 EUR aus. Dieser Gewinn soll nach Beschlussfassung der zuständigen städtischen Gremien den Rücklagen des Eigenbetriebs zugeführt werden.

4. Entwicklungskonzept und Corporate Design

Nach der erfolgten Umbenennung des Eigenbetriebs Betriebshof in den Eigenbetrieb Stadtwerke, wurde als nächster Schritt, im Jahr 2022 ein Entwicklungskonzept und Corporate Design erstellt.

In diesem wird ausführlich, neben dem Status, die künftige Ausrichtung als Eigenbetrieb, mit denkbaren weiteren Betriebszweigen, dargestellt und ein neues Corporate Design beschlossen und umgesetzt.

5. Entwicklung des Eigenbetriebs Stadtwerke

Nachdem sich die technische Betriebsleitung ab Februar 2021 einen Überblick über die vorhandenen Maschinen, Gebäude, Räume und Lager, sowie MitarbeiterInnen gemacht hat, wurde festgestellt das ein weiterer Optimierungsbedarf besteht und größere Investitionen notwendig sind.

Der Standort am Wiesweg ist zunächst zentral und ideal. Die vorhandenen Räume, wie Büro- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie Lager und Stellplätze wurden jedoch nicht effektiv genutzt.

Nach einer Reihe von einfachen Umstrukturierungen, Umlagerungen und kleinen Umbaumaßnahmen von bestehenden Räumen und Hallen, konnten nahezu alle Raumprobleme gelöst werden. Angedacht ist, noch ein zusätzliches Satteldach, um verschiedene Materialien im Trockenen zu lagern, zu installieren.

Außerdem wird aktuell geprüft, ob eine Umstellung der Stadtwerke, auf eine ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energie, realisierbar ist. Denkbar wäre die Montage von Photovoltaik auf den Dächern, in Verbindung mit Wärmepumpen und Speicher. Damit könnte zukünftig der Strombedarf in den Büros gedeckt werden sowie die elektrisch betriebenen Geräte und Fahrzeuge geladen werden.

Um den Fuhrpark und die Arbeitsgeräte schnellstmöglich zu optimieren, sodass die Stadtwerke wirtschaftlich und schlagfertig arbeiten können, wurde ein Investitionsplan für die nächsten Jahre entwickelt. Ziel ist es, den Betrieb sukzessive zu mechanisieren und alle uns aufgetragenen Arbeiten im Stadtgebiet der Stadt Eltville wirtschaftlich, nachhaltig und kostensparend bewältigen zu können.
Dabei wurden folgende Maschinen bereits angeschafft:

- Iveco LKW 7,5 t mit Kran (2021)
- Steyr Schlepper, 130 PS, mit flexiblen Mulcharm (2022)
- 600 l Heißwasser Gerät für Graffiti und Reinigung. (2022)

Außerdem verschiedene Elektrokleingeräte und zwei VW Pritschenwagen.

Im Jahr 2023 sollen u. a. folgende weitere Maschinen und Geräte angeschafft werden:

- Gies-Arm für den bestehenden Unimog zur besseren Auslastung
- 6 t Mobil Bagger mit Wechsellarm für Mulcher, baggern und Baumgreifer
- 4 t Linde Stapler mit einer Tragkraft von 2,5 t und Straßenzulassung

Ein baufrüheres Silo wird in 2023 abgerissen und nicht durch ein teures Ersatz-Silo ersetzt. Stattdessen wird ein leistungsstarker Stapler angeschafft, der den Mitarbeitern die Arbeit während dem Winterdienst erleichtert und mit dessen Hilfe die Streusatz-Big Packs bewegt werden. Der große Vorteil ist, dass der Stapler so als Hilfsmittel ganzjährig zur Verfügung steht und eingesetzt werden kann.

Ferner ist es auch unbedingt notwendig, ein personell gut aufgestelltes und motiviertes Team zu entwickeln, das sowohl die Standardaufgaben meistert als auch in jeder Krisen- und Ausnahmesituation bereitwillig zur Verfügung steht.

Hierfür braucht man sowohl junge dynamische Mitarbeiter, die gerne und geschickt moderne Maschinen bedienen können, Elan, Ausdauer und frische Energie haben, aber auch erfahrene Mitarbeiter, die mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen nahezu unersetzlich sind.

So konnte in den letzten beiden Jahren ein Team aufgebaut werden, indem Aufgaben so verteilt werden, wie die Stärken der Mitarbeiter gelagert sind und das sich gegenseitig unterstützt und an einem Strang zieht.

Mit Unterstützung der Verwaltung der Stadt Eltville konnten Mitarbeiter, die in den Ruhestand verabschiedet wurden, durch junge dynamische Mitarbeiter ersetzt werden. Durch die gute und kollegiale Stimmung im Team konnte die Krankheitsstatistik im Vergleich von 2020 – 2022 um 6,6% gemindert werden. Auch die Effektivität wurde gesteigert. Der Stundensatz je Mitarbeiter konnte, trotz Tarifierhöhungen und allgemeinen Kostensteigerungen, im Vergleich von 2020 zu 2022 um 2,10 € gesenkt werden.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist eine Bilanzsumme von 2.325 TEUR auf. Davon sind langfristiges Vermögen von 2.057 TEUR, kurzfristiges Vermögen von 266 TEUR und 2 TEUR aktive Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital von 929 TEUR (=langfristige Mittel), Rückstellungen von 109 TEUR und Verbindlichkeiten von 1.287 TEUR gegenüber.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital	Anfangsbestand 01.01.2022		+ Zugänge/ - Abgänge		Endbestand 31.12.2022
	I. Stammkapital	430.000,00 €	0,00 €		
II. Rücklagen	290.417,18 €	91.853,90 €			382.271,08 €
III. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €			0,00 €
III. Jahresgewinn/-verlust	183.707,80 €	-67.202,49 €			116.505,31 €
Summe Eigenkapital	904.124,98 €	24.651,41 €			926.776,39 €

Der Eigenbetrieb verfügt weiterhin über eine gute und ausreichende Eigenkapitalausstattung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den hälftigen Gewinn, in Höhe von 91.853,90 €, den Rücklagen zu zuführen und den gleichen Betrag an den städtischen Haushalt auszuschiütten.

Rückstellungen	Anfangsbestand 01.01.2022		+ Zugänge/ - Abgänge		Endbestand 31.12.2022
	Urlaubsrückstellung	57.782,53 €	+11.843,45 €		
Prüfungskosten	3.451,00 €	+238,00 €			3.689,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	900,00 €	+100,00 €			1.000,00 €
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt	23.179,50 €	+3.910,50 €			27.090,00 €
Rückstellung für Berufsge-nossenschaftsbeiträge	1.439,00 €	+206,00 €			1.645,00 €
Aufbewahrung Buchhal-tungsunterlagen	6.000,00 €	0,00 €			6.000,00 €
Summe Rückstellungen	92.752,03 €	+16.297,95 €			109.049,98 €

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse (ohne Vermietungserlöse) lagen um rd. 216 TEUR über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes.

Die Umsatzerlöse der Stadtwerte belaufen sich auf rd. 2.195 TEUR. An Vermietungserlösen wurden rd. 20 TEUR erzielt. Auf der Ertragsseite konnten des Weiteren sonstige Erträge von rd. 32 TEUR verbucht werden. Unter Abzug der betrieblichen Kosten und außergewöhnlichen Aufwendungen von rd. 2.111 TEUR und Zinsaufwendungen von 19 TEUR entstand ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 117 TEUR.

Umsatzerlöse

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr Umsatzerlöse (ohne Vermietungserlöse) von insgesamt 2.194.392,35 €.

Diese lagen um rd. 216 TEUR über dem Planansatz.

Die Abweichung beträgt 10,9 %.

Bezüglich der Zusammensetzung der Umsatzerlöse wird auf den Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2022 (Anlage 3) verwiesen.

Personalbestand

In 2022 wurden durchschnittlich 26,05 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 25,58 Vollzeitkräfte) bei den Stadtwerken beschäftigt.

In 2022 ist folgender Personalaufwand zu verzeichnen:

	<u>2022</u>
Löhne u. Gehälter	1.284.048,88 €
Sozialabgaben	269.282,17 €
Altersversorgung	97.852,50 €
Berufsgenossenschaftsbeiträge	8.224,66 €
Personalaufwand insgesamt	<u>1.659.408,21 €</u>

Um die zunehmenden Arbeiten für die Stadt Eltville durchführen zu können, bedurfte es der Einstellung von zusätzlichem Personal. Damit einhergehend nahmen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr zu.

3. Darstellung der Finanzlage

Aufgrund der bislang positiven Jahresabschlüsse seit Eigenbetriebsgründung verfügt der Eigenbetrieb grundsätzlich über eine ausreichende Liquidität.

Zur Finanzierung der geplanten und durchgeführten Investitionen erfolgte eine langfristige Kreditaufnahme in Höhe von 168 TEUR.

Die Aufnahme eines Liquiditätskredites war nicht erforderlich.

Der Überziehungsrahmen des laufenden Kontos musste lediglich kurzfristig in einem Kleinen Rahmen in Anspruch genommen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Eigenbetrieb die monatlichen Gehaltsaufwendungen vorfinanzieren muss, da die Leistungen erst zu Beginn des Folgemonats in Rechnung gestellt werden können und der Ausgleich der Forderungen bis zu 4 Wochen dauern kann. Somit ist teilweise eine Vorfinanzierung von bis zu 2 Monatsgehältern erforderlich.

Die Betriebsleitung wird der Stadtvorordnetenversammlung vorschlagen, den entstandenen Gewinn des Wirtschaftsjahres den Rücklagen des Eigenbetriebs zuzuführen.

Entwicklung der Finanzlage

	Anfangsbestand 01.01.2022	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2022
Kontokorrentkonten	10.487,47 €	+11.271,23 €	21.758,70 €
Summe	<u>10.487,47 €</u>	<u>+11.271,23 €</u>	<u>21.758,70 €</u>

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung Erfolgsplan gemäß § 16 EIGBges für den Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville 2023

		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
		EUR		EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	Umsatzerlöse	2.239.049	1.987.212	2.080.147
2	Sonstige betriebliche Erträge	30.832	33.387	43.501
	Summe Erlöse/Erträge	2.269.881	2.020.599	2.123.649
3	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	72.300	46.500	45.515
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	79.450	60.250	66.834
	Summe Materialaufwand	151.750	106.750	112.349
4	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	1.375.400	1.245.650	1.196.516
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	402.000	365.700	349.556
	Summe Personalaufwand	1.777.400	1.611.350	1.546.072
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	131.746	117.243	109.062
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	181.500	163.320	150.119
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	10	11
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.295	18.746	19.422
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.200	3.200	186.635
10	Sonstige Steuern	3.200	3.200	2.928
11	Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	183.708

2. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2023

Der Wirtschaftsplan schließt mit einem ausgeglicheneren Jahresergebnis ab.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2023:

Erlöse

Die Erlöse wurden in 2023 mit 2.239.049 € eingeplant, um unter Berücksichtigung der abzudeckenden Kosten, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen.

Die größten Umsatzpositionen stellen sich wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	Betrag
8617	Erlöse Unterhaltung Kinderspielplätze	138.000,00
8619	Erlöse Friedhofsunterhaltung	314.000,00
8620	Erlöse Winterdienst	53.500,00

8624	Erlöse Gartenarbeiten	265.000,00
8625	Erlöse Feldwegunterhaltung	110.000,00
8626	Erlöse Straßenunderhaltung	470.000,00
8628	Erlöse Veranstaltungen	58.000,00
8630	Erlöse Unterhaltung Wasserläufe	89.759,00
8662	Erlöse Reinigungsleistungen Straßen u. Plätze	441.000,00

Im Jahr 2022 erzielten die Stadtwerke einen Umsatz aus erbrachten Leistungen (ohne Vermietungen aber mit Personalkostenersatzung) von 2.194.392,35 €. Auf diesen Zahlen basierend, können die Planzahlen des Wirtschaftsplanes, unter Berücksichtigung der geplanten personellen Ausstattung, als realistisch bewertet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erlössituation unmittelbar von der Beauftragung der städtischen Fachabteilungen abhängt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Stadtwerke weiterhin zumindest mit den bisher verrichteten Arbeiten im Stadtgebiet beauftragt werden.

Kosten

Grundlage für die Kostenberechnung sind die angefallenen Aufwendungen in 2021 und 2022. Darüber hinaus wurden die zu erwartenden Veränderungen der Kosten für das Jahr 2023 entsprechend berücksichtigt.

Die Personalkosten wurden mit 1.777.400,00 EUR eingeplant und liegen somit deutlich über dem Planwert 2021.

Die entstehenden Personalkosten stellen mit rund 78,30 % den größten Kostenfaktor des Eigenbetriebes dar.

Neben den Personalkosten fallen insbesondere Aufwendungen für Abschreibungen, Fahrzeug- und Raumkosten an.

Ferner müssen für bestehende langfristige Verbindlichkeiten rd. 24 TEUR an Zinsaufwendungen aufgebracht werden.

Im Ergebnis stellen die geplanten Einnahmen und Ausgaben eine sich auf Null rechnende kostendeckende Planung/Betreibung dar.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Durch die Ausgliederung des Betriebshofes samt Friedhofsunterhaltung können die erbrachten Leistungen transparent gemessen werden.

Hieraus resultierend besteht die Chance die Leistungserbringungen zu optimieren und steuereind einzugreifen.

Ferner kann dargelegt werden, in welchen Bereichen ein stadteigener Betrieb zur Unterhaltung der Infrastruktur der Kommune besonders geeignet/wertvoll ist.

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Stadtwerke sind durch ihre Eigenschaft als städtischer Eigenbetrieb darauf angewiesen, Aufträge von der Stadt Eltville am Rhein entgegen zu nehmen. Durch ihr vorhandenes Leistungsspektrum bestehen jedoch keine gravierenden Risiken.
- Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur, der personellen Ausstattung der Stadtwerke und den vorherrschenden größeren körperlichen Belastungen, muss auch zukünftig

tig damit gerechnet werden, dass es zu teilweise erheblichen krankheitsbedingten Ausfällen kommt, welche sich negativ auf das Ergebnis auswirken können.

Im Jahr 2022 wurden 4 neue junge Mitarbeiter in Vollzeit eingestellt, welche die frei gewordenen bzw. neu geschaffenen Stellen besetzen. Auch in den Folgejahren werden einige Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden und sollen durch qualifizierte und bedarfsgerechte neue junge Mitarbeiter ersetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich, durch die Neubesetzungen, die krankheitsbedingten Fehlzeiten reduzieren werden.

- Die Stadtwerke müssen sich vermehrt dem Wettbewerb mit privaten Anbietern stellen. Sie sind somit die einzige städtische Einrichtung, welche sich in diesem Maße im freien Markt behaupten muss. Die Verteilung/Ausgliederung der für die Stadt Eltville zu bewältigenden Aufgaben könnte zu einer Nichtauslastung des Eigenbetriebes führen.
- Aufgrund der Erfahrungen, aus den von der Corona-Pandemie betroffenen Wirtschaftsjahren, besteht die Gefahr, wegen erforderlicher Freistellungen von Mitarbeitern und erhöhtem Krankenstand, dass teils erhebliche Umsatzeinbußen entstehen können. Sollte dieser bzw. ein ähnlicher Fall eintreten, kann dies zu einem defizitären Ergebnis führen.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

a) Risikomanagementziele

Auf die Auslastung, die betrieblichen Erfordernisse der Stadtwerke und auf den Ausfall von Mitarbeitern muss nach intern festzulegender Verfahrens- und Prioritätenliste reagiert werden.

Der Einsatz des Personals der Stadtwerke ist entsprechend der sich veränderten Gegebenheiten ständig zu optimieren, da hiervon wesentlich der wirtschaftliche Verlauf des Eigenbetriebes abhängt.


b) Finanzinstrumente

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreibung der Stadtwerke dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei der Stadt besteht, um dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe werden durch Kassenkredite überbrückt. Falls möglich soll dies über die Stadt selbst erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 22.02.2023



Stefan Seyffardt
Erster u. Techn. Betriebsleiter



Frank Kirsch
Zweiter und Kfm. Betriebsleiter

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Eltville, Eltville am Rhein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Eltville für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EiggGes unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

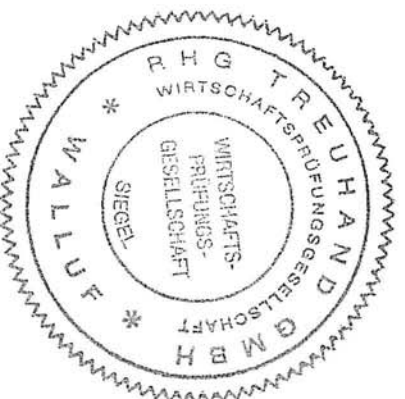
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

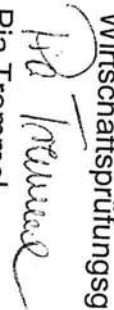
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorgehungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Walluf, den 3. April 2023



RHG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pia Tremmel
Wirtschaftsprüfer

Gegenüberstellung Planzahlen Ergebnis 31.12.2022
Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für das Jahr 2022
Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville

Posten KER	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Erreicht in %	Abweichung	Begründung
1	Umsatzerlöse	1.987.212	2.214.317,99	111,43	227.105,99	Mehrerlöse aufgrund Erhöhung des Personalbestandes und Reduzierung der Krankheitszeiten. Insbesondere im Bereich Kinderspielplätze, Veranstaltungen, Bach- und wasserläufe, Straßenreinigung und Erst. Personalkosten für die techn. Betriebsleitung.
2	Sonstige betriebliche Erträge	33.387	32.340,73	96,87	-1.046,27	Im Bereich der Planung.
	Summe Erlöse/So. betriebliche Erträge	2.020.599	2.246.658,72	111,19	227.105,99	
3	Materialaufwand					
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46.500	70.938,22	152,56	24.438,22	Deutlich über Planansatz. Die Treibstoffkosten für die Einstazfahrzeuge stiegen deutlich. Grund hierfür ist die allgemeine Verteuerung und der betrieblich erforderliche Mehreinsatz der Fahrzeuge. Ferner lag der Reparaturaufwand für die Fahrzeuge um rd. 9 T€ über dem Planansatz.

						Deutlich über Planansatz. Es wurden spezielle Maschinen und Fahrzeuge gemietet, um die durchzuführenden Arbeiten bewältigen zu können. Mehraufwand rd. 6 T€. Diese Kosten wurden verursachungsgerecht weiterberechnet. Die Instandhaltungs- und Reparaturkosten für die eingesetzten Maschinen lagen um rd. 8 T€ und für Fahrzeuge um rd. 12T€ über dem Planansatz.
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.250	83.411,09	138,44	23.161,09	
	Summe Materialaufwand	106.750	154.349,31	144,59	24.438,22	
	4 Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter	1.245.650	1.284.048,88	103,08	38.398,88	Aufgrund des erhöhten Personalbestandes über Planansatz.
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	365.700	375.359,33	102,64	9.659,33	Aufgrund des erhöhten Personalbestandes leicht über Planansatz.
	Summe Personalaufwand	1.611.350,00	1.659.408,21	102,98	48.058,21	
	5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	117.243	119.727,90	102,12	2.484,90	Leicht über Planansatz!

						Es mussten nicht planbare periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.845,47 €, insbesondere für die Steuerberatung § 2b Jahr 2020, verbucht werden. Ferner fielen periodenfremde Nachberechnungen für die Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von 1.030,12 € an. Ferner entstanden für die Inanspruchnahme städt. Fachabteilungen Verwaltungskosten in Höhe von rd. 51 T€. Diese lagen um rd. 17 T€ über dem Planansatz. Diese Mehrkosten konnten tw. durch Minderaufwendungen bei anderen Kosten kompensiert werden.
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	163.320	174.390,55	106,78	11.070,55	
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	0,00	0,00	-10,00	Es entstanden keine Erträge aus Zinseinnahmen, Mahngebühren und Verzugszinsen.
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.746	18.938,92	101,03	192,92	Im Bereich der Planung!
	Ergebnis der gewöhnlichen					
9	Geschäftstätigkeit	3.200	119.843,83	3.745,12	116.643,83	
10	Sonstige Steuern	3.200	3.238,52	101,20	38,52	Im Bereich der Planung!
11	Jahresgewinn/Jahresverlust	0	116.605,31		116.605,31	

Bemerkungen:

Die deutlich höheren Umsatzerlöse führten zu einem Jahresüberschuss in ausgewiesener Höhe.